

71

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Quartalsheftlicher Abonnementpreis 0,76 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Organe
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Organ)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 122/123.

Anzeigen pro Zeile:
Gesetzblatt, 40 Pf., Familienanz. 25 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 122/123.
Gesamtwortf. Kurt Alexander, Nr. 423.

Nr. 33/34.

Berlin, Sonnabend, 18. Mai 1918.

Fünfzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Zum Delegiertentag der Maschinenbauer. — Son-
stige freiwirtschaftlich-nationaler Arbeiter- und Angestellten-
verbände. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil.
— Literatur.

Zum Delegiertentag der Maschinenbauer.

Unser größter Gewerksverein der Maschinen-
bau- und Metallarbeiter hätte seinen 17. ordent-
lichen Delegiertentag eigentlich schon im vorigen
Jahre abhalten müssen. Derselbe wurde um ein
Jahr vertagt, weil man inzwischen den Friedens-
schluß erwartete. Nachdem sich diese Hoffnung
leider nicht erfüllt hat, sind die Delegierten zu
diesem Pfingsttag nach Berlin berufen, um die
Nichttätigkeit für die weitere Tätigkeit; festzulegen
oder mit andern Worten: die Vorbereitungen
für die Friedensarbeit zu treffen. Es ist über-
flüssig zu bemerken, daß alle Glieder unserer Ge-
meinschaft dem Verlauf dieser Tagung ihres größ-
ten Brudergewerksvereins mit Spannung ent-
gegensehen und daß auch die Verbandsleitung ihn
mit größtem Interesse folgt. Mit doch die Ent-
wicklung des stärksten Gewerksvereins naturgemäß
von erheblichem Einfluß auf den weiteren Fort-
schritt unserer Gesamtbewegung.

Kein äußerlich betrachtet enthält die Tages-
ordnung zum Delegiertentag die üblichen Berichte
und zahlreiche Anträge, außerdem aber einen Vor-
trag des Vorsitzenden stolzen Gleichauf
über „Die bisherigen Lehren des
Weltkrieges für die grundsätzliche
Stellung der Deutschen Gewerk-
vereine in der Arbeiterbewegung“
sowie einen Vortrag des Kollegen Giesliff
Luisburg über „Arbeiterlöhne und
Unternehmerrgewinne in der Kriegs-
zeit“. Die Behandlung dieser beiden Stoffe
hängt dafür, daß nicht nur die wirtschaftliche Lage
der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter
und Arbeiterinnen in der Kriegszeit einer gründ-
lichen Erörterung unterzogen werden wird, son-
dern daß man auch nicht verabsäumen wird, die
Erfahrungen des Weltkrieges sich nutzbar zu
machen und, gestützt auf diese, die weitere Tätig-
keit einzurichten. Man wird die Mittel und Wege
ausfindig machen, die unter den Rahmen stehen-
den Kollegen später wieder zu ihren Ortsvereinen
zutragzubringen, aber auch Maßnahmen treffen,
die erfolgreichen Erfolge zur Gewinnuna der Un-
organisierten auszubauen. An Betätigungsmög-
lichkeiten wird es da nicht fehlen. Der Krieg mit
seinen Folgeerscheinungen, aber auch die rasche
und gegensätzliche Tätigkeit der Organisationen in
diesen harten vier Jahren haben erreicht, was
früher zehnjährige Agitationsarbeit nicht zu schaffen
vermochte: Sie haben auch dem Gleichgültigen
die Augen geöffnet und das Bemühen beige-
bracht, daß derjenige am besten für sich sorgt, der
sich mit seinen Berufsgenossen fest zusammen-
schließt, gleichzeitig aber auch stets darauf bedacht
ist, durch Gewinnung neuer Anhänger seine Be-
rufsgemeinschaft zu stärken. Der Krieg hat aber
weiterhin mit aller Klarheit gelehrt, daß die von
den Deutschen Gewerksvereinen schon seit Jahrzehnten
vertretenen Grundzüge die richtigen sind, so daß
auch unter den sonst so veränderten Verhältnissen
im allgemeinen daran festgehalten werden konnte.
Ja noch mehr! Die übrigen Organisationsrich-
tungen haben sich uns nähern müssen. Das er-
füllt mit Genugtuung, legt aber auch die Ver-

pflichtung auf, fest in den vorgezeichneten Bahnen
weiter zu marschieren, unbekümmert um Angriffe
von rechts oder links, die uns nie eripart geblie-
ben sind und auch für die Zukunft nicht eripart
bleiben werden.

Der Gewerksverein der Maschinenbau- und
Metallarbeiter darf getrost mit der Zukunft
entgegensehen. Die Stürme des Krieges haben
weder seinen Mitgliederbestand, noch seine finan-
ziellen Grundlagen zu erschüttern vermocht. Im
Gegenteil, stärker als vor Kriegsausbruch steht
der Bau des Gewerksvereins da. Unmittelbar vor
dem Kriege betrug die Zahl der Mitglieder 42 572;
Ende März dieses Jahres waren es 46 426, also
ein Zuwachs um rund 1000. Dabei sind aber die
mehr als 14 000 Mitglieder nicht mitgerechnet, die
im Laufe der Kriegsjahre zu den Rahmen einbe-
rufen worden sind und von denen doch der größte
Teil den Weg zu seiner Organisation zurückfinden
wird. Und dann die Entwicklung der Klassenver-
hältnisse! Gewerksvereins-, Kranken- und Sterbe-
kasse wiesen vor dem Kriege ein Vermögen von
rund 1 885 000 M. auf. Am 1. April dieses
Jahres betrug diese Summe auf über 3 370 000
Mark. Dabei sind nur die Bestände der Haupt-
kassen berücksichtigt, ohne die finanziellen Summen,
die sich in den Ortsvereinen, Lokalkassen usw. be-
finden. Das sind Zahlen, die sich schon lassen
können und die Sicherheit bieten, daß der Gewerk-
verein den kommenden Aufgaben gerüstet gegen-
übersteht und seinen Mitgliedern die ihnen zu-
stehenden Rechte ungehindert gewähren kann.

Mit vollem Vertrauen für die Zukunft dürfen
also die Delegierten an ihre verantwortungsvollen
Beratungen herangehen. Sie werden sich aber
auch der Bedeutung bewußt sein, die gerade dies-
mal der Ausscheidung ihres Mandats beikommt.
Nügen sich die Kollegen, die ja zum großen Teile
schon Jahrzehnte lang in der Drahtmatte gewirkt
haben, bewußt sein, daß es bei den Beschlüssen
dieses Delegiertentages nicht auf die Erreichung
kleiner Erfolge für diesen oder jenen Ortsverein
ankommt, sondern daß es jetzt der ganzen Idee
der Gewerksvereinsbewegung gilt. Nicht kleinliche
Erwägungen dürfen für die Entscheidungen maß-
gebend sein, sondern allein der Gedanke, wie wird
meine Abstimmung auf die Entwicklung der ge-
samten Bewegung einwirken. Der Blick muß
stets aufs Ganze gerichtet sein. Wenn dies der Fall
ist, dann wird dieser Delegiertentag wirklich ein
Markstein werden in der Geschichte unserer Ge-
samtsorganisation, eine würdige Vorfeier zu
unserm im Herbst dieses Jahres stattfindenden
Jubiläum. Deshalb wünschen wir von ganzem
Herzen den Delegierten die beste Entschlußkraft,
den klaren Blick und das richtige Verständnis bei
der Lösung der mannigfachen Aufgaben, die ihrer
harrten. Möge die Tagung einen Verlauf nehmen,
daß mit dem Gewerksverein der Maschinenbauer
die ganze Verbandsgemeinschaft Genußnahme und
Veitriedigung darüber empfindet. So rufen wir
den Delegierten ein herzliches Willkommen
in Berlin! entgegen.

Kongreß freiwirtschaftlich-nationaler Arbei- ter- und Angestelltverbände.

(Schluß.)

Der zweite Verhandlungstag brachte zunächst
ein ausgezeichnetes Referat des Generalsekretärs
Kiedel über „Staatsbürgerliche Er-
ziehung“. Die von ihm erläuterten Leitätze
lauteten:

I.
Das Wesen des Staates, als die Erscheinung der
höchsten menschlichen Willensmacht im wirtschaftlichen Leben
auf der einen und das Gemeinwohl als Ziel des
Staates auf der anderen Seite, bedingt die Unterord-
nung der individuellen Ansprüche und Gebührenden
unter die Staatsnotwendigkeiten. Der Klassenkampf
mit revolutionären Zielen ist deshalb zu verwerfen.
In seine Stelle tritt National- und Standesbewußtsein,
das allerdings auf der Erfüllung bestimmter Voraus-
setzungen begründet sein muß. Eine der wichtigsten
dieser Voraussetzungen ist neben der sozialen die kul-
turelle Reform.

II.
a) Soll der Staat mehr als ein bloßer Personen-
verband sein, dann erfordert das Wesen des Staates,
daß in jedem Mitglied der Staatsgemeinschaft das
Staatsbürgerbewußtsein geweckt und entwickelt wird.
b) Diese staatsbürgerliche Erziehung ist, soll sie
fruchtbar werden, in hohem Maße abhängig von einem
Zwang zur Objektivität.
c) Der Zwang zur Objektivität hat ohne weiteres
den Zwang zur Achtung des Wissens im Geiste.

III.
a) Die aus diesen Voraussetzungen sich ergebenden
Kulturaufgaben müssen von Rechts wegen in erster
Linie von den politischen Parteien erfüllt werden. Die
politischen Parteienorganisationen Deutschlands hien
aber weder Gewähr für die Erfüllung dieser Aufgaben
an sich, als auch für ihre objektive Lösung. Nur so
mehr fällt diese Pflicht den Berufsorganisationen zu,
welche demit zu nationalen Kulturfaktoren werden, in-
dem sie über ihren engeren Bereich hinaus durch Grün-
dung von Volksbildungsstellen, Kursen verschiedener Grade,
Vortragsplänen, Bibliotheken usw. nach bestem Können
zu der Lösung jener Aufgaben beitragen.
b) Die Grundlage aller Erziehung und alles
Wissens ist die Schule. Injere Zukunft hängt ab von
der reiflichen Durchföhrung des Gebandes der natio-
nalen Einheitsidee. Mit der Bekendung der Schul-
form muß Hand in Hand gehen die Reform des Lehr-
inhaltes. Mehr Erkenntnis und weniger Kenntnis-
lekt!

c) Die beste Erkenntnis der staatslichen Voraus-
setzungen und Notwendigkeiten erhält man durch die
politische Betätigung. Diese ist rege wie möglich zu ge-
statten, ist eine staatsnotwendigkeit. Darum sind alle
politischen Laufbahnen aller Volksteile zu öffnen.

Nach sehr ausgiebiger Ausprache fand noch
folgende Entschlieöung einstimmige Annahme:

Die staatsbürgerliche Betätigung ist im ganzen
Volke stark gewachsen und hat sich in schwerer Not als
tragfähige Stütze des Staates bewährt. Der Wille
zu staatsbürgerlicher Betätigung ist nicht mehr zurück-
zubringen, das auch nicht zurückgebrängt werden
und wird für die Gesamtheit nutzbar sein, wenn die
staatsrechtliche Stellung des Volkes im Staate jedem
einzelnen Volksgenossen die Möglichkeit gibt an den
Geschäften des Staates tätigen Anteil zu nehmen. Je
mehr der einzelne an den Geschäften des Staates be-
teiligt wird, umso mehr wird die staatsbürgerliche Ge-
staltung und Bildung verliert, der Zusammenhang des
Einzelnen mit der Gesamtheit verliert und die Grund-
lagen des Staates unerschütterlich werden.

In der Nachmittagsstimmung sprach Kollege
Erkeleng über „Die Vertretung der
Arbeitnehmer in den Parlamenten“,
der folgende Leitätze ausführlich bearbeitete:

1. Sollen die sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen
und geistigen Forderungen der freiwirtschaftlich-nationalen
Arbeitnehmerbewegung ihre Erfüllung
finden, so ist neben der Arbeit im Berufsverein, von
allen Gliedern des Kongresses eine zielbewußte Betei-
ligung am öffentlichen Leben, an den Parteibewegungen
und den öffentlichen Wahlen erforderlich.
2. Der Eintritt von Vertretern unserer Bewegung
in die Parlamente, in den Reichstag sowie in die
zweiten und ersten Kammern der Landtage ist eine un-
bedingte Notwendigkeit.
3. Sie sind nicht Klassen- oder Standesvertreter,
sondern Mitarbeiter am Wohle Aller. Der Ausbau
des Staates zum Volksstaate, in dem Angestellte und
Arbeiter freie, gleichberechtigte Glieder des Ganzen
sind, ist Ziel und Aufgabe.

4. Es ist Pflicht der Parteien, den Arbeitern und Angehörigen bei der Lösung dieser Aufgaben die Hand zu reichen und bei der Wahl solcher Vertreter zu den Parlamenten mehr Entgegenkommen zu zeigen als bisher.

Die Aufgaben der parlamentarischen Vertreter sind:

- 1. Tätige Mitarbeit an der Lösung aller politischen, sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen und kulturpolitischen Fragen, die den deutschen Volke erwachsen.
- 2. Beeinflussung der Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik im Sinne der Kongreßbeschlüsse.
- 3. Beratung der Fraktionen, Parliamentsausschüsse und Behörden in einschlägigen Fragen und Erleichterung der Verständigung mit diesen.

Der Weg zur parlamentarischen Vertretung:

Vor allem wird die eifrige Betätigung der Mitglieder aller Verbände in den ihnen nahestehenden Parteien geeignet sein, den Weg zu ausreichender parlamentarischer Vertretung zu bahnen.

Daraufliegend wird der Kongreßausschuß mit allen Parteien, die unsere Betreibungen fördern wollen, in Verbindung treten und entchieden darauf dringen, daß bei den nächsten Wahlen Vertreter der freibewirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten in ausreichender Zahl freigesetzt zur Wahl gestellt werden.

Parteilospolitische Unabhängigkeit der Verbände.

Der Kongreß hält fest an dem Grundsatz, daß die Berufsvereine sich in keinerlei Abhängigkeit von politischen Parteien begeben. Auch wird durch die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu einer Partei oder Fraktion kein Verband festgelegt. Gemeinsame vaterländische Ausgaben erfordern jedoch ein Ganges in Landarbeiten der Verbände mit den gleichen Zielen dienenden Parteien.

Gemeindevahlen.

Der Kongreß fordert die angeschlossenen Verbände auf, ihre Mitglieder immer wieder auf die Notwendigkeit der Beteiligung an den Gemeindevahlen und die Entsendung von Vertretern in die Gemeindevollversammlungen. Er empfiehlt dazu auch eine regelmäßige Pflege der Gemeindepolitik in den Verbandsblättern.

Die lebhafteste Ansprache erfaßt allgemeine Uebereinstimmung über die gemachten Vorschläge. Im Anschluß daran wurden noch nachstehende Entschlüsse angenommen:

Der freibewirtschaftlichen Arbeiter- und Angestellten-Kongreß begrüßt die Gesetzesvorlagen betr. Aufhebung des § 153 St. G. B. und Schaffung von Arbeitsstätten als einen erfreulichen Beweis für den realistischen Willen der Reichsregierung, zu der politischen die soziale Neuorientierung zu stellen.

Andem der Kongreß der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die beiden Vorlagen vom Reichstag baldigst in einer die berechtigten Interessen aller Arbeitnehmer wahrnehmenden Form vorzubringen wird, spricht er zugleich die Erwartung aus, daß insbesondere die Angehörigen, Beamten und Staatsbediensteten in Kürze zu ihren Rechten entsprechenden öffentlich-rechtlichen Standesvertretungen gelangen mögen.

Der Kongreß erachtet es als eine Ehrenpflicht des Vaterlandes, daß den Kriegsschädigten die weitgehendste Fürsorge auf materiellem wie sozialem Gebiete zuteil wird. Die Rentenfestsetzung muß in durchaus humaner Weise, frei von jeder Bürokratie, in angemessenem Maßstab zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der verbleibenden Arbeitsfähigkeit den Kriegsschädigten gewährt und das Verfahren beschleunigt werden.

Zur Wiedererlangung geeigneter Erwerbsmöglichkeiten ist durch die Arbeits- und Stellenbeschäftigten nach Lage der verbleibenden Leistungsfähigkeit und ihren Kenntnissen entsprechend geeignete Arbeitsplätze überwiesen werden, für die angemessene Löhne und Gehälter zu gewähren sind. Insbesondere sind ihnen dieselben Arbeitsplätze zu gewähren, wie den voll Leistungsfähigen Arbeitern und Angestellten.

Die Höhe der Rente ist bei Lohn- oder Gehaltsfestsetzungen außer Betracht zu lassen und ihre etwaige Anrechnung zum Lohn oder Gehalt, als den guten Sitten widersprechend, zu untersagen.

Betriebsunternehmer, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigen, sind verpflichtet, auf je 20 Beschäftigte mindestens einen Kriegsschädigten in geeignete Arbeit zu nehmen.

Von den Arbeitern und Angestellten erwartet der Kongreß, daß sie sich der Pflichten gegenüber ihren Kriegsschädigten Mitarbeitern bewußt sind, ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und daß sie sich bemühen werden, den Kriegsschädigten das Durchkommen zu erleichtern.

Den Kriegsschädigten dagegen macht es der Kongreß zur Pflicht, daß sie ihren bewährten Berufsorganisationen treu bleiben, die sich mit allen verfügbaren Kräften bemühen werden, auch die Interessen dieser Mitglieder nachdrücklich zu wahren.

Berhandlungsgegenstand des dritten Kongreßtages, an dem auch noch der Reichstaatsaba. Sibowitsch erschienen war, war zuerst das Wohnungswesen. Referent war der frühere Staatssekretär Dr. Denburga, der in großzügiger Weise folgende Leitsätze bearbeitete:

1. Für den Wiederaufbau und die Erhaltung der Volkswirtschaft ist die gesunde Bewohnung aller Volksglied-

ten, insbesondere der Kinderbewilligten eine der Hauptforderungen.

2. Deshalb kann die Bewohnung der notwendigen Bevölkerung nicht wie bisher dem freien Spiel der Kräfte, Angebot und Nachfrage, Bauunternehmern und Hausbesitzern allein überlassen werden. Die öffentliche Hand muß dauernd kontrollieren, Wohnungsherstellung und Wohnungsbau, besonders in der Zeit nicht nur fördern, überall da durch Unterstützung mit Geld, Kredit, Teilberechtigung an Bauunternehmungen oder Eigenbau eingreifen, wo durch normalen Zugang und Anwach der Bevölkerung das Erforderliche durch die Privatunternehmungen nicht geschieht. Bei einem außerordentlichen Zugang, z. B. durch Eröffnung neuer großer Betriebsstätten und dergleichen sind die Unternehmer zu veranlassen, in gemeinsamer Organisation bei der Herstellung der Wohnstätten ihrer Arbeiter und Angestellten mitzuwirken.

3. Das gilt sowohl für normale Zeiten nach dem Krieg, als auch besonders für die Zeit unmittelbar nach Friedensschluß und den Übergang, wo ein Notstand zu erwarten ist. Auch die Notstandsmaßnahmen müssen möglichst getroffen werden, daß durch sie gesunde Dauerwohnungen errichtet werden. So etwa ausnahmsweise Keller- und Dachwohnungen in Benutzung genommen werden müssen, ist die baldige Räumung sicher zu stellen.

4. Grundsätzlich der Verteilung der Bevölkerung ist eine Dezentralisation der Großstädte im Interesse der Volksgesundheit wünschenswert. Das Ideal diebst das Einwohnungsbaus in verkehrsreicher Gegend. Seine Grundbedingungen sind: billiger Boden und billige Verkehrsangelegenheiten. Es ist aber zweifelhaft, ob diese Wohnort im gewünschten Umfang durchgesetzt werden kann. Das Mehrfamilienhaus, ja das Großhaus, d. h. die Wohnunternehmungen, wird einen großen Teil der städtischen Bevölkerung dauernd aufnehmen müssen. Der Mietstarke auf tiefen Grundstücken mit mehreren Höfen ohne Luerklärung ist der Krieg zu erklären.

5. Es ist deshalb notwendig, daß der Bau von größeren Häusern auf rationaler Basis organisiert wird. Das gegenwärtige System der Verteilung von Baugrundstücken, aufgeführt auf aufstrebenden Bodenwerten, die belastet sind mit unnötig kostbaren Straßen, durch kapitalistische Bauunternehmer, mit durch die Mißproportion übermäßig verteuerten Baumaterialien, ist nicht zweckmäßig und führt zu überwerteten Gebäuden. Auch bei der Verteilung von Quartieren für große Massen wird die rationelle Herstellung durch den Großbetrieb in Zukunft nicht umgangen werden können. Ebenso bedarf es auch eines Anreizes für das Kapital, sei es in der Form der 1. und 2. Hypothek, sei es in der Form der Mietsrente verbleiben, die eine mögliche Prämie für Mietsausfälle und ein Verwaltungsgewinn einfließt. Hierdurch ist die öffentliche Steuern zu bemessen. Dagegen ist die Häuserpekulation möglichst nicht zu begünstigen.

6. Dem Interesse des Hausbesitzes auf angemessene Verzinsung steht gegenüber das Interesse des Mieters auf angemessene Miete und das Interesse des Staates an der Volksgesundheit. Je billiger ein gebautes Bauwerk errichtet werden kann, desto leichter lassen sich diese drei Interessen vereinigen. Beinhaltet wird der Preis des Bauwerkes durch den Preis des Grund und Bodens. Künstlicher Auftrieb kann durch Zonenzonen in der Hand der Gemeinde, durch entsprechenden Ausbau des Erbaurechts entgegenwirken werden. Eine Verringerung der Straßenanlagen bedeutet eine starke Ermäßigung des Baupreises, also bescheidener Straßenausbau. Demnach haben Einfluß auf den Preis des Bauwerkes die Bauordnungen, die überall in Abstufungen nach dem Verwendungszweck, der Größe und der Wohnungsbedürfnisse der Häuser festgesetzt werden müssen. Uebertriebene Anforderungen müssen vermieden werden. Die Organisation der Kapitalien für den Hausbau ist eine lohnende Aufgabe der Gemeinden, die mit öffentlichen Fürsorgeanstalten und dem Privatcredit dabei Hand in Hand zu gehen haben. Weiter kann der Bau verbilligt werden durch eine rationelle Betriebsart, Herstellung des Baues und der Einzelteile in großen Betrieben gegen bar unter Ausschluß der schwachen Hände. Auch die Löhne müssen beim Bau durch Ausbau des Tarifwesens auf eine sichere Basis gestellt werden.

7. Die öffentliche Hand darf dauernd dafür zu sorgen nicht nur, daß gesunde Häuser dauernden Wohnzwecken gewidmet werden, sondern daß sie auch einwandfrei bewohnt werden, sie muß sich um die Wohnungsreinigung ebenso wie um die Wohnungsreinigung kümmern. Dazu müssen die Gemeinden Wohnungsämter, Wohnungsnachweise, Gesundheitsbeschaffungsstellen unter Hinzuziehung der leistungsfähigen mittleren und kleinen Betriebe, einrichten, zuverlässige Wohnungsstatistiken in kurzem Zwischenraum aufnehmen und eventuell durch Siedlungsgesellschaften auf gemeinwirtschaftlicher Basis rechtzeitig eingreifen. Der Wohnungsbau in gemeinnütziger und nicht auf Erwerb gerichteter Form muß begünstigt werden, viel vorzuziehen sein.

8. Das Wohnungswesen des Reiches muß im Reich im Einvernehmen mit den Einzelstaaten zentralisiert werden. Rüssen zur Zeit übermäßig teure Häuser hergestellt werden, so muß durch Zurück aus der öffentlichen Hand der entfallende Preis für den Hausbau so geregelt werden, daß eine übermäßige Miete ver-

mieden wird. Für die Zeit unmittelbar nach dem Krieg ist entsprechend der Reichsregierungsbeschlüsse vom 20. März 1918 zu verfahren.

9. Besondere Aufmerksamkeit ist der Ausiedlung der großstädtischen Bevölkerung in ländlichen Bezirken in ländlichen und Gartenland zu schenken. Unerlöschlich dafür sind billige Tarife und samede Beförderung. Zu diesem Zweck wird es nicht zu umgehen sein, daß die öffentlichen Verkehrsanstalten im Interesse der arbeitenden Bevölkerung sich für den Verkehr der Arbeiter und Schüler zu gewissen Tagesstunden und zu gewissen Tagen preiswertester Grundstücke entwickeln und genau so Reich, Staat und Gemeinden durch direkte und indirekte Unterstützung des Wohnungsweins zum Siedlungsweins beitragen.

10. Im neuen Deutschland kommt es darauf an, daß mit einer verminderten Volkszahl erhöhte und intensivere Leistung geschaffen wird. Das kann nur geschehen, wenn jeder Arbeitsausfall, jede Lebens- und Arbeitsverlängerung vermieden wird. Volksgesunden, vermehrte Kinderzahl, Ausdauerkraft, Trunkstidit haben ihre Hauptaufgaben in ländlicher Bewohnung, in engen Städten ohne hinreichende Möglichkeit, sich täglich auch in der freien Natur zu bewegen. An fiskalischen Anschaffungen hinsichtlich der Fürsorgeanstalten darf die Wohnungsreform nicht scheitern.

11. Das Wohnungsweins auf dieser Basis ist noch in den Anfängen, die gegenwärtigen Zustände sind überaus unzureichend. Eine glatte Lösung, besonders für die Bewohnung von Personen und Familien unternormalen Einkommens ist bisher überhaupt noch kaum vorstellbar. Besondere Schwierigkeiten macht die Umverteilung hinderlicher Familien, deren Wichtigkeit für den neuen Aufbau der Volksgesundheit besondere Anwendung rechtfertigt.

12. Es muß daher die Frage der Wohnungsreform beständig die Öffentlichkeit beschäftigen, und es müssen alle Faktoren des sozialen Lebens, Reich, Staat, Gemeinden, ebenso wie die privaten und die Selbsthilfe-Organisationen, öffentliche Wohlfahrtsanstalten und Private dauernd zusammenarbeiten. Dem Reich bleiben dabei die allgemeinen Gesichtspunkte, dem Staat die Durchführung der politischen Maßnahmen, den Gemeinden und Selbstverwaltungskörpern die ausführende Hand in ihren Bezirken. Alle drei müssen sich an der Ausführung der notwendigen Mittel beteiligen, diese Mittel bestehen in Pauland und Baugeld.

Diese Ausführung geht am besten Hand in Hand mit den Organisationen der Selbsthilfe, der sozialen Sicherung und privatem Internermergeit; nur so werden die Zustände beseitigt werden, deren Fortdauer zweifellos ein Krebsgeschwür an der Volksgesundheit geworden ist und die bei den gewaltigen Aufgaben der Zukunft zu Katastrophen führen können, die das wichtigste Attribut des gemeinen Volkes bedrohen, nämlich den sozialen Frieden.

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine sehr reg Ansbrede, die mit der Annahme folgender Entschlüsse ihren Abschluß fand:

Der Kongreß hält zur Regelung des Wohnungsweins gesetzgeberische Eingriffe des Reiches für unerläßlich. Insbesondere muß das Reich erhebliche Geldmittel zur Verfügung stellen, um den Kleinwohnungsbau zu fördern und in reichem Maße zu fördern. Ebenso muß schon jetzt in dringlichster Weise für die Bewohnung von Baumaterialien und Arbeitskräften gesorgt werden, damit nach diesem gewaltigen Vorkriegs nicht jene traurigen Zustände wiederkehren, die in den letzten Jahren das soziale Leben Deutschlands so unheimlich zerrüttet haben.

Der Kongreß erwartet von den angeschlossenen Verbänden, daß sie bei den notwendigerweise zur Erreichung dieser Ziele den Gemeinden zufallenden Aufgaben ihre tatkräftige Mitwirkung diesen nicht verweigern.

Der Kongreß vertritt die Ansicht, daß wirtschaftliche Zustände auf dem Gebiete des Wohnungsweins erst dann einfahren können, wenn das Reich den vom gesamten deutschen Volke mit seinem Blute und seiner Arbeit verteidigten deutschen Boden durch ein deutsches Bodenrecht der Ausbeutung zu einseitigen Gewinnzwecken entzieht.

Der Kongreß erklärt es für eine selbstverständliche Dankeschuld, den heimkehrenden Verteidigern des deutschen Bodens durch die öffentliche Hand Gelegenheit zur Gründung einer eigenen Heimstätte zu geben.

Für die Frage: Arbeitnehmer und Wirtschaftspolitik waren drei Referenten vorgelesen. Ueber Arbeiterlöhne sprach unser stollger M. Schumacher, über Angestelltenachalter Generalsekretär Greger und über Wirtschaftspolitik an Stelle des durch die Wahlrechtsverhandlungen behinderten Abg. Mayer Generalsekretär Riedel. Den Referaten lagen entsprechende Leitsätze zugrunde:

Zu Arbeiterlöhne und Angestelltenachalter.

1. Der Kongreß freibewirtschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbände erklärt seine freudige Bereitwilligkeit an der Leistung erhöhter Arbeitsfähigkeit zur teillosen und ununterbrochenen Durchführung der durch das große Vorkriegsereignis gestellten Aufgaben noch wie vor mitzuwirken. Von diesem Gesichtspunkte aus lehnt er die Arbeitseinstellung während des Krieges als vaterländischschädigend ab und wird diesem Grundsatz getreu auch weiter auf die hinter ihm stehenden Preise einwirken.

Nach Betonung dieser väterländischen Pflicht verlangt er aber von den Arbeitgebern, daß sie die Arbeiter und Angestellten an den ihnen zuführenden, großen Verdiensten durch Bewilligung andererseits der Teilnahme gerecht werdender Lohn- und Gehaltsaufstellungen teilnehmen lassen. Denn auch in einem Teil der gewerbetreibenden Ebene und Gehälter mit Teuerungszulagen in aufsteigender Linie bezahlt werden, so leider trotzdem die große Masse der Arbeiter und Angestellten ganz erheblich unter der gewaltigen Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, namentlich da auch die vertriehenen Löhne und Gehälter keineswegs einen gerechten Ausgleich gegenüber der außerordentlichen Teuerung darstellen.

Es mag daher von der Arbeitgeberseite erwartet werden, daß sie den herdrückenden Forderungen der Arbeiter und Angestellten nach einer Erhöhung des Einkommens als eine nationale Pflicht ansehen und zum Zweck des Ausbaus der Tarifverträge für Arbeiter durch Aufhebung von Mindestgehältsätzen für die Gewerbetreibenden in Unterabteilungen von Organisations- und Erhaltungsausschüssen Lohn- und Gehaltsaufstellungen zu treffen bereit ist, welche die jetzige Missetzung beseitigt und die für eine gedeihliche Fortentwicklung von Industrie und Handel notwendige Arbeitsfähigkeit wieder herbeiführt.

Die nach Friedensschluß eintretende Umstellung der Vertriehenen von der Kriegs- zum Friedenswirtschaft wird vielfach zu Störungen im Geschäftsgange und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten führen. Durch die heimkehrenden Krieger wird die Zahl der arbeits- und stellungslosen Arbeiter und Angestellten noch vermehrt. Daraus wird die Gefahr einer Kürzung der Löhne und Gehälter erhöht. Da aber ohne Zweifel die herrschende Teuerung nach dem Krieg weiter bestehen wird, erwidert die Gefahr schwerer Zurückbildung weiterer Kreise der Arbeiter und Angestellten. Im Interesse dieser und des allgemeinen Volkswohls fordert deshalb der Kontrakt, daß ein etwaiger Abbau der während des Krieges gewährten Teuerungszulagen nur nach Vereinbarung mit den Arbeitern und Angestellten und ihren Organisationen eintreten darf. Die Kürzung des Einkommens der Arbeiter und Angestellten, lediglich begründet mit dem Heimkehren der Kriegsgewinnler, ist nicht anzuhängen, wenn nicht auch eine Ermäßigung der Ausgaben für Lebensmittel- und sonstige Bedarfsgegenstände zu verzeichnen ist.

Eine weitwichtige Bevölkerungsprobleme, die nach dem großen Menschenerwerb in diesem Kriege eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung und aller öffentlichen Körperschaften sein muß, hat zur Voraussetzung eine gesunde Volkspolitik. Ein leistungsfähiges und fruchtbares Volk kann in einem Industrieland nur vorhanden sein, wenn das Einkommen der Arbeiter und Angestellten in einem solchen Verhältnis zu den Ausgaben steht, daß eine ausreichende Ernährung und menschenwürdige Lebenshaltung möglich ist.

Der Arbeiter hat ein Vaterland, und er wird es umso mehr lieben, je gefährlicher seine Erwerbsschwierigkeiten sind.

Zu Wirtschaftspolitik.

1. Die Wirtschaftspolitik im neuen Reich hat die Aufgabe, die Wirtschaftskraft des deutschen Volks in seiner Gesamtheit zu steigern und die Verteilung dieser Kraft auf die einzelnen Glieder derart zu beeinflussen, daß der Mittelstand erhalten und gestärkt wird.

2. Zur Steigerung der Wirtschaftskraft des Volks in seiner Gesamtheit ist bei den künftigen Friedensschlüssen und späteren Doppelverträgen neben einem ausreichenden Schutze der Handelswirtschaft die Fortführung Deutschlands mit den notwendigen Rohstoffen und die Abkämpfung der für seine gewerblichen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt zu sichern.

3. Die grundsätzliche Wiederherstellung der Wirtschaftsfreiheit ist erforderlich, um die Wirtschaftskraft auf vollen Entfaltung zu bringen. Dieser Grundbaustein jedoch insoweit und solange Einschränkungen bestehen, als es für die Sicherstellung einer genügenden Versorgung der münderbewusstesten Bevölkerung mit den Gegenständen des unabweislichen Lebensbedarfs notwendig ist.

4. Bei allen Maßnahmen der inneren Wirtschaftspolitik ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der durch die fortschreitende Vereinigung großer Vermögen in verhältnismäßig wenig Händen verstärkten Gefahr der Verarmung weiter Schichten der Bevölkerung entgegenzuwirken wird. Das kann nur geschehen durch eine planmäßige Förderung des Mittelstandes. Hierbei ist in weitem Umfange der sog. „neue Mittelstand“ zu berücksichtigen, der heute nicht nur die Rentierschichten umfaßt, sondern auch hier in die Kreise der Arbeiterkraft hineintrifft.

5. Der höchsten Vertiefung der durch den Krieg und seine Folgen verursachten Lücken ist eine großartige Neuorganisation des Steuerwesens im Reich, Staat und Gemeinde zu streben. Mit der bisherigen Fiktion, die direkten Steuern nicht zur Deckung der Reichsbedürfnisse heranzuziehen, muß gebrochen werden, da die — als unzureichend anerkennende — Bestimmung der freien Höhe durch Verlehrs- und Verbrauchssteuern und Steuern von der Bevölkerung nur willig hingenommen werden kann, wenn gleichzeitig die Steuern und Einkommen so stark herangezogen werden, wie es ohne Gefährdung der Kapitalbildung irgend möglich ist.

6. Als Gegenmaßnahme gegen die Verteuerung des Lebensbedarfs ist die leitende Fortführung einer entschlossenen Sozialpolitik zu fordern.

Auch diese Vorträge zeigten eine lebhafteste Ausprache. Es wurde dann noch die Veröffentlichung des bereits in unserer vorigen Nummer

gedruckten Aufrufs sowie Einnahme eines engeren und eines großen Ausschlusses beschlossen. Dann schloß Kollege Sartmann mit einer markigen Appell an diesen bedeutungsvollen Monarch, an dessen Verlauf er den Wunsch knüpfte, daß die ihm gleichgesinnten, aber noch fernstehenden Verbände bald den Anstoß vollziehen können.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 17. Mai 1918.

(Eine Konferenz der Hauptverbände der Deutschen Gewerkschaften fand am 7. Mai in Berlin statt, um Stellung zu nehmen zu wichtigen Tagesfragen und inneren Verbandsanangelegenheiten. Zuerst wurde die Frage einer reichsweiten Regelung der Arbeitslosenversicherung erörtert. Nach einem einmütigen Bescheid des Kollegen Lewin wurde beschlossen, sich an einen gemeinsamen Vorschlag der Arbeitnehmerorganisationen in dieser Richtung zu beteiligen. Weiter erfolgte eine ergiebige Aussprache über die Gründung neuer Verbands-Arbeitersekretariate. Bindende Beschlüsse wurden zunächst nicht gefaßt. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Tätigkeit der Gewerkschaften bei der Demobilisierung. Das zu diesem Punkt vom Kollegen Reuchardt erstattete Referat zeigte eine lebhafteste Ausprache. Es sollen unter anderem alle Vorkämpfer im Auge behalten werden, damit zu gegebener Zeit die Arbeitslosigkeit unter den im Felde stehenden Kollegen wieder aufgenommen werden kann. Endlich referierte Kollege Sartmann noch über die Mitgliedschaft der Gewerkschaften bei der Gesellschaft für Soziale Reform und die geplante Neuorganisation der Beitragszahlung. Die von ihm gemachten Ausführungen führten ebenfalls zu einer Aussprache, die volle Zustimmung ertrug.

Der § 133 der Gewerbeordnung ist, ohne daß noch eine Ausdehnungsberatung stattgefunden hat, vom Reichstage aufgehoben worden. Man hat auf lange Zeiten und Begründungen verzichtet und dieses inoffiziell empfundene Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter beseitigt. Nur die stornierten und der unter dem Einfluß der Schwerindustrie stehende Teil der Nationalliberalen wollten von der Aufhebung nichts wissen. Nur Widerpruch hat ihnen nichts genützt. Die Gerechtigkeit ist zum Siege gelangt.

Bei dieser Gelegenheit sei gleich bemerkt, daß der Arbeitskammergesetz-Entwurf der Regierung einem Ausschuß überwiegen worden ist, dem auch der Abg. Weinbauern angehört. Dieser Ausschuß hat seine Arbeiten bereits begonnen, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß er den Entwurf zu umgestalten wird, wie er den Wünschen der Arbeiterkraft entspricht. Eine schwere Aufgabe ist dabei freilich gestellt. Sie muß und wird aber gelöst werden, wenn anders wirklich zweckmäßige, dem sozialen Frieden dienende Einrichtungen geschaffen werden sollen.

Schwerinvaliden im Hilfsdienst. Das Kriegsministerium, Kriegsamt, gibt bekannt: Es ist verschiedentlich die Beobachtung gemacht worden, daß Betriebe, denen die vom Feststellungsausschuß festgesetzte Zahl von Hilfsdienstpflichtigen nicht genügt, alsbald die bei ihnen beschäftigten Kriegsbeschädigten entlassen, um so die Zahl der von ihnen beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen auf das vom Feststellungsausschuß verlangte Maß zu mindern. Es steht außer Frage, daß das Bestreben der Unternehmer, auf diese Art ihre Betriebe nur mit voll leistungsfähigen Hilfsdienstpflichtigen zu besetzen, den Zielen der Kriegsbeschädigtenfürsorge zuwiderläuft.

Zur Vermeidung eines Feststellungsausschlusses ist zwecks Vermeidung derartiger Vorsummen in der Weise verfahren worden, daß in jeder einzelnen Entscheidung einmal die Höchstzahl der zulässigen Hilfsdienstpflichtigen bestimmt, daneben aber bemerkt wird, daß außerdem noch eine Zahl schwerbeschädigter in diesen Betrieben Verwendung finden kann. In solchen Fällen wäre also folgender Ausspruch des Feststellungsausschlusses zu treffen: „Dem Betriebe wird gestattet, ... (z. B. 80) Hilfsdienstpflichtige zu beschäftigen; außerdem können ... (z. B. 6) schwerbeschädigte, d. h. Kriegsbeschädigte mit 50 v. S. oder mehr Militärentage einstellt werden.“

Den Kriegsamtstellen ist hieron Mitteilung gemacht worden mit dem Ertrudnen, die Feststellungsausschlüsse entsprechend zu verhängen. In gleicher Weise wie die schwerbeschädigten könnten auch die Empfänger von Invaliden- und Unfallrenten besonders berücksichtigt werden; letztere allerdings nur, wenn sie eine Rente von 50 v. S. oder mehr beziehen.

Ueber den Arbeitsmarkt im Monat März schreibt das „Reichsarbeitsblatt“, daß die hohen Anforderungen des Kriegswirtschaftslebens, denen die deutsche Industrie seit Jahren gerecht zu werden verstand, in keiner Weise nachgelassen haben; die Leistungsfähigkeit der Industrie hat damit vollkommen Schritt gehalten. Die wichtigsten Gewerbegebiete vermochten ihre Produktion noch zu erhöhen, unterstützt durch Verbesserung der Betriebsverhältnisse.

Die Geschäftslage im Verabau und Süttenwesen zeigte auch im vergangenen Monat einen weiteren Aufschwung. Wie dort führt die Eisen- und Metallindustrie die günstige Gestaltung ihrer Lage zum Teil auf die Verbesserung der Betriebsverhältnisse zurück. Die Industrie des Maschinenbaues sowie die elektrische und die chemische Industrie erfreuten sich größtenteils ebenfalls guten Geschäftsganges wie im Vormonat.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. April in Reichsweite stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang März eine Abnahme um insamt 1813 Beschäftigte erkennen. Diese Abnahme ist zu geringfügig, daß sie in Verhältnisziffern ausgedrückt 0,0 v. S. lautet.

Nach den Feststellungen von 36 Fachverbänden, die für 1176387 Mitglieder berichten, betrug die Arbeitslorenziffer Ende März 10206 oder 0,9 v. S. Im Februar wurde nur von 34 Verbänden berichtet und eine Arbeitslorenziffer von 0,8 v. S. festgestellt. Die geringfügige Zunahme dem Vormonat gegenüber ist zum Teil auf die Schwankung in der Zahl der berichtenden Verbände zurückzuführen, zum Teil ist sie allerdings auch tatsächlicher Art, da sich im Zinn- und Bleiindustrie sowie in anderen Gewerbe bei gleichzeitiger Abnahme in einiaen anderen Berufsgruppen erhöht hat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat für beide Geschlechter einen weiteren geringfügigen Rückgang des Andranges der Arbeitsuchender erkennen. Nach den Zuchtberichten hat sich auf dem Arbeitsmarkt der Männer teilweise ein stärkeres Angebot von Arbeitskräften bemerkbar gemacht.

Die günstigen Ergebnisse der Sparkassenstatistik, die für den Januar d. N. festgestellt worden sind, haben nach einer vorläufigen Abnahme im Februar im März wiederum eine Zunahme erfahren. Der Ueberdruck der Einlagen über die Rückzahlungen ist, veralichen mit den entsprechenden Monaten des Vorjahres, wesentlich höher. Er betrug bei den 14 Sparkassen von Groß-Berlin im Januar 1918 77183217 Mk. (gegen 32639752 Mk. im Januar 1917). Im Februar sank der Einzahlungsüberschuß dem Betrage nach zwar auf 41963597 Mk., doch blieb er im Jahre zuvor wesentlich stärker hinter dem Januarergebnis zurück; er belief sich auf 12347599 Mk., also auf weniger als ein Drittel des Ergebnisses im Februar d. Ns. Im März 1918 erhöhte sich der Ueberdruck der Einlagen auf 48201735 Mk. (gegen 18441902 Mk. im März 1917).

Unter dem Namen „Staatsbürgerliche“ hat D. Friedrich Raumann eine freie politische Volkshochschule gegründet, die ihr Heim am Kronprinzenufer 27 in Berlin aufgeschlagen hat und jetzt ihre Tätigkeit eröffnet. Die Staatsbürgerliche bewegt die Verbreitung und Vertiefung staatsbürgerlicher Bildung, insbesondere auch die Ausbildung und Fortbildung von politischen und gewerkschaftlichen Berufsbeamten, Redakteuren und sonstigen Angestellten durch Unterrichtskurse und Vortragsfolgen über alle Zweige der Politik, öffentliches Recht, Volkswirtschaftslehre, Geschichte usw. Daneben sollen auch kleinere Kurse von 8-14tägiger Dauer, zum Teil auch in anderen Städten, als Wanderkurse veranstaltet werden. Mit ihnen will die Staatsbürgerliche schon im Kriege beginnen, während größerer Kurse erst im Frieden nach Rückkehr der Krieger stattfinden sollen. Zunächst werden sich im Sommer außer politischen Erörterungsabenden unter Leitung des „Silbe“-Schriftleiters Stelle die folgenden Vor-

tragsreihen angekündigt: **D. Friedrich Kaumann:** Neudeutsche Wirtschaftspolitik nach dem Kriege. 6 Vorträge. Beginn Montag, den 3. Juni, abends 8 Uhr; Dr. Kuczynski, Direktor des statistischen Amtes Schöneberg: Die Reichsfinanzen in Gegenwart und Zukunft. 5 Vorträge (je 2 Stunden). Beginn Donnerstag, den 6. Juni, abends 8 Uhr; Wilhelm Seile, Schriftleiter der „Hilfe“: Die Verfassung und Verfassungsreform in Preußen, Deutschland. 10 Vorträge (je 2 Stunden). Beginn Mittwoch, 15. Mai, abends 8 Uhr; Dr. Paul Kohrbach: Weltpolitische Grundlinien. 6 Vorträge, zweimal wöchentlich, Dienstags und Freitags. Beginn Dienstag, den 11. Juni, abends 8 Uhr.

Für jede Vortragsfolge werden Karten zum Preise von Mk. 8.— ausgegeben. Mitglieder geminnungsverbundener Parteiorganisationen und Berufsverbände erhalten 25 Prozent Ermäßigung. Kartenausgabe und nähere Auskunft: Staatsbürgerliche Kronprinzenufer 27, I, Berlin NW. 40, Tel.: Moabit 9596.

Um die Gleichberechtigung der Gelben mit den unabhängigen Arbeiterorganisationen nachzuweisen, verbreitet die Deutsche Vereinigung einen Wochenspiegel, der in der „Arbeitswoche“, der „Post“ und geminnungsverbundenen Blättern bereitwillig Aufnahme gefunden hat. Auf ihn dazu hat eine Kundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform gegeben, die die Sätze enthält:

„Die Heranziehung der Arbeiter zur Mitarbeit an den öffentlichen Aufgaben muß unter Berücksichtigung der bewährten Berufsvereine erfolgen. Hierbei haben diejenigen Arbeiterorganisationen, welche von Arbeitgebern oder mit ihrer Hilfe ins Leben gerufen sind, von ihnen erhalten und unterstützt werden, ihre Vertretung in paritätisch zusammengesetzten Körperschaften auf Seiten der Arbeitgeber zu suchen.“

Mit andern Worten: Die Gelben sind nicht als Arbeiter, sondern als Unternehmervertreter anzusehen. Das wollen die Schrammblätter nicht gelten lassen, und suchen deshalb den Beweis zu führen, daß alle Arbeiterorganisationen mehr oder weniger sich auf Unternehmern gestützt hätten, sowohl die Deutschen Gewerkschaften, als auch die christlichen und die freien Gewerkschaften. Die Beweisführung ist so albern, daß sie eigentlich keine Widerlegung verdient. Andererseits aber zeigt sie, zu welchen verzweifeltsten Mitteln gegriffen werden muß, wenn man die Gelben den unabhängigen Organisationen gleichstellen bemüht ist. Von uns wird also gesagt:

Die Christ-Deutschen Gewerkschaften wurden durch zwei Angehörige des Arbeitgeberstandes ins Leben gerufen: durch Dr. Max Sirich, der vorher Getreidehändler war, und Franz Dunder, einen bekannten Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer; sie haben dann im wesentlichen in der Weise sich ausgebildet, daß fortschrittliche und linksliberale Arbeitgeber ihre Arbeiter zum Beitritt anregten.“

Um das letzte vorwegzunehmen: Die Behauptung, fortschrittliche und linksliberale Arbeitgeber hätten ihre Arbeiter zum Beitritt in die Gewerkschaften aufgefordert, ist aus der Luft gegriffen. Weiter: Franz Dunder war in der Tat Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, also Unternehmer. Aber nicht als solcher hat er bei der Begründung der Gewerkschaften mitgewirkt, sondern als echter Volksmann, als Vorkämpfer für Recht und Freiheit. Jedenfalls hat er auf seine Arbeiter keinerlei Druck ausgeübt, wie es seitens der „Förderer“ der Gelben geschieht. Und dann unser Dr. Max Sirich. Bevor er seine nationalökonomischen Studien begann, war er längere Zeit Inhaber eines Getreidegeschäftes. Das lag aber lange vor seiner Studienreise nach England. Schon damals war er nicht mehr Kaufmann, und erst recht nicht, als er die Gründung der Deutschen Gewerkschaften ins Werk setzte. Und dann sind doch die Gewerkschaften in der Tat etwas ganz anderes als die selben Gründungen der Unternehmer. Weshalb denn sonst die Gegnerschaft? Und Dr. Max Sirich steht im Kampfe um Rechte und Freiheiten der Arbeiter so hoch da, daß er auch von seinen schlimmsten Feinden anerkannt wird, abgesehen vielleicht von den „Wirtschaftsfriedlichen“, die ihn aber mit ihrem Schmutz aus dem gelben Sumpf auch nicht erreichen können.

Das Deutsche Kriegswirtschaftsmuseum, als dessen Sitz die Handelszentrale Leipzig in industriereichen Königreich Sachsen bestimmt

wurde, ist im reichen Anblichen befristet. Der zunächst vom Deutschen Handelsstaat, vom Deutschen Handwerks- und Gewerbetumtag und vom Deutschen Landwirtschaftsrat vertretene große Gedanke, in einem besonderen Muße u ein geschlossenes Bild der riesenhaften Leistungen aller Zweige der deutschen Volkswirtschaft im Weltkriege festzuhalten und damit dem ehrenden Gedächtnis an des Reiches Leiestampf, der Anregung und Belehrung kommender Generationen sowie der wissenschaftlichen Forderung in vollkommener Weise zu dienen, hat bei der Reichsregierung, bei staatlichen und kommunalen Behörden, bei antiken und halbamtlichen Kriegsorganisationen, bei den Korporationen und Verbänden der verschiedensten Art, bei Fördern und Bildungsanstalten und bei zahlreichen hervorragenden Männern lebhaftes Zustimmung gefunden.

Das geplante Werk kann jedoch nur vollständig gelingen, wenn das ganze Volk sich nach Maßgabe der jedem Einzelnen zur Verfügung stehenden Kraft daran beteiligt. Das Museum alidert sich in eine Darstellung der bemerkenswerten Formen und Einrichtungen der Kriegswirtschaft, die durch Waren, Modelle, Muster, graphische, figurliche und sonstige körperliche Darstellungen der breiten Masse der Bevölkerung wirtschaftliches Verständnis vermittelt, wird, ferner in eine Bibliothek der in- und ausländischen Literatur über die deutsche Kriegswirtschaft und schließlich in ein Archiv, enthaltend das Urkundenmaterial der Kriegswirtschaft, als da sind Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Berichte, Statistiken, private Aufzeichnungen u. dergl. mehr. Das zu bearbeitende Material umfaßt in zunächst 15 großen Gruppen die Landwirtschaft, den Bedarf, die Versorgung und den Ertrag von gewerblichen Rohstoffen und die Herstellung von Erzeugnissen, die Kriegsindustrie, die Friedensindustrie und das Friedensgewerbe während des Krieges, den Handel, das Versicherungswesen, den Verbrauch und die Verteilung der notwendigen Bedarfsmittel, die Kommunen und ihre wirtschaftlichen Einrichtungen, den Verkehr und seine Umformung, den Arbeitsmarkt, die Kriegs- und Zivilgefangenenbeschäftigung, den vaterländischen Hilfsdienst, das Geld- und Bankwesen, die Finanzen des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden, die Wirkungen des Krieges auf das deutsche Volkvermögen, den Mechanismus der Kriegswirtschaft, die Verwaltung und Bewirtschaftung der besetzten Landesteile und die Uebernahmewirtschaft. Besonders förderlich für das deutsche Kriegswirtschaftsmuseum ist es, daß die benötigten Räume für die nächsten Jahre bereits zur Verfügung stehen.

Bahnungsnot und Darlehen der Reichsversicherungsanstalt. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angeleihte hatte bei Aufstellung des neuen Haushaltsplanes für 1918 die Anregung gegeben, zur Förderung des Wohnungswehens und zur Hebung der Wohnungsnot nach dem Kriege Darlehen unter dem landesüblichen Zinsfuß zu gewähren. In der letzten Sitzung des Verwaltungsrats der Angeleihenversicherung ergab diese Anregung eine längere Erörterung. Es wurde ausgeführt, daß keine Zweifel über das Eintreten einer außerordentlichen Wohnungsnot nach dem Kriege beständen. Eine andere Entwicklung sei auch nicht denkbar, da die Bautätigkeit seit fast vier Jahren brach liege. Unter Berücksichtigung der Menge von Kriegstraunungen und der nach dem Kriege sich ergebenden Hausstandsgründungen sei anzunehmen, daß die Wohnungsnot größer als nach dem Kriege 1870/71 sein werde. Die rückkehrenden Kriegsteilnehmer mühten ein Heim finden. Hier erhebe sich eine soziale Frage, der keine andere an Schärfe gleichkomme. Nach langem Gut und Wider wurde mit allen gegen eine Stimme folgender Antrag angenommen:

„Der Verwaltungsrat begrüßt die Absicht des Direktoriums, durch Ausgabe umfangreicher Mittel unter dem landesüblichen Zinsfuß die zu erwartende Wohnungsnot zu bekämpfen und billigt es durchaus, daß eine Ermäßigung des Zinsfußes auch dann eintreten kann, wenn durch Erfüllung von neuen Wohnungen die Wohnungsverhältnisse der Vertriebenen der Anstalt nur mittelbar beeinflusst werden. Der Verwaltungsrat erwartet vom Direktorium, daß die Versicherungsanstalt nichts unterlassen wird, was der drohenden Wohnungsnot, die zu einer Schädigung der Volksgesundheit und der Volkswirtschaft führen muß, entgegenwirken kann. In erster Linie soll jedoch nach wie vor der Kleinstwohnungsbau, soweit er den vertriebenen Angeleihen unmittelbar zugute kommt, gefördert werden.“

Ämtlicher Teil.

Bezugsliste
des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (9. D.)
Leitung über eingetragene Beiträge im Monat
April 1918.

Bauhauwerk: Berlin Mk. 247, Bismarck 325, Briesen 0,65, Briesen 25,00, Elm 5,07, Heide 38,96, 2,60, Krauer: Breslau 12,57, Hildner: Berlin 55,96, Breslau 7,87, Landsberg a. W. 22,36, Eisenbau: Berlin 2,73, Haber: und Handarbeiter: Bergheim 1,90, Berlin Nr. 2089 1,17, Berlin III 0,78, Goerbach 15,34, Grönding 9,23, Kiel-Garden 2,21, Pöngendorf 1,48, Reng 12,00, Rothaus 5,98, Rubensleben 12,74, Gemeindearbeiter: Berlin I 3,12, Berlin II 9,23, Halle, 6,11, Kaufleute: Berlin Nr. 2093 1,17, Vater, Väterer etc.: Berlin I 12,08, Genuß 11,18, Demmin 0,91, Oera 2,47, Königszell 7,11, Naumburg 7,41, Saarbrücken 5,06, Straßburg 17,94, Werns Nr. 1531 1,04, Zeig 10,40, Zittau 9,30, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Ahrensleben 9,23, Geisingen 2,60, Göttingen 10,79, Hainig 3,12, Ohweil 3,77, Rathenow 11,82, Werns 0,78, Föder Nr. 2264 1,82, Söulz Nr. 3093 1,04, Keil-Gumbinnen 2,08, Forstbau- arbeiter: Althausen 21,52, Althausen 23,36, Nürtenberg 3,38, Königszell 21,71, Reichendorf 2,34, Neuhaldensleben 1,82, Mühlitz 8,45, Zerbienau- Charlottenbrunn 1,08, Tiefenfurt 3,12, Waldenburg 4,29, Wittenberg 4,95, Rafooi Nr. 789 1,04, Koenneke Nr. 1155 1,58, Kuprecht-Golda 0,78, Sommer Nr. 912 0,78, Rache Nr. 1575 1,08, Schneider: Breslau I 22,69, Breslau II 12,04, Goltz 8,19, Danzig Nr. 1162 1,56, Dresden 4,88, Eberbach 7,68, Eberfeld 3,25, Erfurt 31,98, Erlangen 7,54, Götzig 9,10, Greifswald 4,81, Hagen 12,48, Heideberg 11,44, Hicquih 2,35, Hija 7,67, Mannheim 4,55, Merzbach 11,44, Neumburg 4,21, Neunhardt a. S. 5,33, Ciferschen 2,34, Potsdam 16,57, Luckenbrunn 6,83, Rathenow 12,48, Straßburg 19,20, Weichenfels 20,25, Werns Nr. 3251 0,78, Zweibrücken 6,76, Schalla-Danzig 1,56, Stasibor Nr. 2092 0,78, Schuhmacher und Lederarbeiter: Bausen 7,54 Berlin I 46,81, Berlin-Nord 7,93, Biberach 29,77, Breslau 8,97, Bromberg 12,87, Bura 2,86, Elm 7,35, Götting 2,59, Erfurt 11,98, Frankfurt a. O. 8,45, Halle 5,07, Herzberg 1,82, Handel 17,55, Königsherg 2,46, Naumburg 10,98, Mainz 5,20, Mühlstein-Mühl 9,39, Naumburg 6,02, Nossen 2,00, Reich 1,95, Rirmann 94,04, Rosen 1 21,31, Potsdam 9,10, Rossmann 27,30, Stritum 4,69, Tüft 12,65, Elm 4,94, Weichenfels 112,30, Weiz 11,88, Schenck-Frankfurt a. M. 3,50, Berlin Nr. 3309 6,76, Frankfurt Nr. 1644 3,12, Frankfurt Nr. 3402 9,10, Neunhardt Nr. 1819 2,34, Gorne-Berlin 2,34, Dage- meiner-Berlin 0,90, Terfilarbeiter: Bad Sulza 15,47, Berlin 16,69, Berga-Norit 29,12, Chemnitz 23,53, Goltz 9,88, Dautzka 10,79, Garlitzberg 6,59, Erlangen 19,88, Forst 44,47, Götting 10,01, Großkain 5,59, Heilenbrunn 1,69, Heimbach 42,54, H.-Gladbach 12,12, München 13,91, Nürnberg 7,15, Pöng 8,97, Sagan 8,45, Seib 13,91, Tamsbauern 8,32, Schwarzeng- feld 4,55, Weichau 8,32, Straß Nr. 2475 3,64, Paulsitz Nr. 3381 5,07, Töpfer: Bitterfeld 34,97, Göttingen 10,79, Rathenow 25,50, Nordermünde 12,18, Waldsassen 6,50, Jandobitz Nr. 1056 1,04, Nöfel Nr. 2383 2,34, Schipper Nr. 2471 0,80, Zigarren- und Tabakarbeiter: Sagan 8,06, Pöngwald 6,76, Breslau Nr. 5376 3,38, Criesenbrände: Zeitz 28,41, Randeburg 2,00, Haupt- stoffe: Wälder-Berlin 5,07, Summa Mk. 2091,90.

Berlin, den 2. Mai 1918.

A. Klein, Hauptkassierer.

Literatur.

Genaue Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.

Konsum-, Bau- und Bauvertrieb „Produktion“ c. G. m. b. H. in Hamburg. Geschäftsbericht über das 19. Geschäftsjahr mit den Berichten der Handelsgerichte über „Produktion“ m. b. H. in Hamburg und der Bau- und Grundstücksvertriebs-Gesellschaft „Produktion“ m. b. H. in Altona.

Karl Marx. Eine Monographie von R. Beer, Verleger der „Geschichte des Sozialismus in England“ (1913). Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 114.

Karl Marx und die Gewerkschaften. Von Hermann Müller, Sekretär des Zentralarbeitssekretariats Berlin. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, 5. Band.) Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 114.

Technik für Alle. Monatshefte für Elektrotechnik, Bau- und Maschinenbau, Bergbau, Kriegs-, Flug-, Schiff- und Verkehrstechnik, Gewerbe, Handel, Weltwirtschaft. Jahrgang 1917/18, Heft 11. Preis vierteljährlich 1,45 Mk. Verlag der Technischen Monatshefte, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Archiv für Wirtschaft, Recht und Verwaltung. Einführung und Monatsverzeichnis der Abteilungen „Krieg“, „Volkswirtschaft“, „Arbeiterfragen und soziale Fürsorge“. (Umfassend die Erscheinungen der Jahre 1914—1917). Herausgegeben im Auftrage der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Schleifenschen Friedrich-Wilhelm-Universität von Professor Dr. Adolf Weber.

Einheits-Stenographie (Solz-Sachs). Methodisches, leichtliches Lehrbuch zum Selbstunterricht von R. Oetjen, Lehrer d. Stenographie. Verlag E. Schwarz u. Comp., Berlin G. 14, Dresdenerstr. 80. Preis 1,35 Mk.